

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0002/2014
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	12.02.2014	Beratung
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	18.03.2014	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	08.04.2014	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Künftige Jugendhilfeplanung und finanzielle Steuerung des außerunterrichtlichen Angebotes an den Offenen Ganztagsgrundschulen in Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

Ab dem Schuljahr 2014/15 werden alle Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen gemäß den jeweilig gültigen Richtlinien zur städtischen Förderung der Kommunalen Bildungslandschaft in Bergisch Gladbach Teil II: Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im 6. – 10. Lebensjahr bezuschusst.

Zugleich wird die Verwaltung beauftragt, die jährliche und langfristige Jugendhilfeplanung in der in der Vorlage beschriebenen Weise umzusetzen.

Künftige Jugendhilfeplanung und finanzielle Steuerung des Außerunterrichtlichen Angebotes an den Offenen Ganztagschulen in Bergisch Gladbach

1. Anlass und Situationsbeschreibung

1.a Anlass

Der Jugendhilfeausschuss hat mit Beschluss vom 04.10.2011 die Verwaltung des Jugendamtes beauftragt, angesichts des weiterhin steigenden Bedarfs an ganztägiger Betreuung der Grundschulkinder gemeinsam mit den Schulen und den freien Trägern an Offenen Ganztagsgrundschulen eine strukturelle und qualitative Weiterentwicklung des Angebotes zu beraten und zu gegebener Zeit dem Jugendhilfeausschuss und dem ABKSS vorzulegen.

Von den freien Jugendhilfeträgern der Außerunterrichtlichen Angebote wird die finanzielle Ausstattung des Außerunterrichtlichen Angebotes – also die aktuell gemäß den städtischen Richtlinien gültigen Pauschalen - als zu gering bewertet. Zudem wird ein zunehmender Anteil der Betreuungsplätze nur gemäß der im Landeserlass vorgegebenen Fördersätze finanziert. Dies ist eine Mittelkürzung, die von den freien Trägern der Jugendhilfe als dauerhafte Maßnahme nachdrücklich kritisiert wird.

1.b Situationsbeschreibung

Entwicklung der Platzzahlen: In der Vergangenheit wurden alle (Bedarfs-)Prognosen zur quantitativen Entwicklung der Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen in der Realität übertroffen. Das heißt, es wurden Schuljahr für Schuljahr mehr Plätze von den Eltern nachgefragt als prognostiziert bzw. vorgehalten wurden. Die meisten Einrichtungen führen bis heute eine Warteliste.

Rückblickend stellt sich die Entwicklung wie folgt dar: Zum Schuljahr 2007/08 hatten alle Grundschulen in Bergisch Gladbach den Ganztagsbetrieb aufgenommen. Seit dem Jahr 2008/09 sind die Zuwachsraten zum Stichtag für die Meldung der Platzzahlen bei der Verwaltung des Jugendamtes immer geringer geworden, aber es bleibt bei einem Anwachsen der angebotenen und belegten Plätze. Legt man die Meldungen zum Stichtag 04. November 2013 mit 2.470 Plätzen zu Grunde, liegt die Zuwachsrate im Schuljahr 2013/14 bei ca. 0,2 % gegenüber 2012/13. Zugleich haben einige Träger angekündigt, dass sie zum Schuljahr 2014/15 gerne mehr Plätze anbieten möchten. Meist handelt es sich um geringe Platzzahlen. Allerdings hat ein Träger gemeinsam mit der Schule angekündigt, dass ab dem Schuljahr 2014/15 gemäß dem Bedarf ca. 25 bis 30 Plätze mehr geschaffen werden sollen. Bislang konnte man von einem eher kontinuierlichen Zuwachs an Plätzen ausgehen, wobei der Zuwachs der Platzzahlen immer geringer wurde. Künftig könnte die Zunahme an Plätzen ungleichmäßig verlaufen. Das heißt, dass bei konzeptionellen und räumlichen Änderungen an einzelnen Schulstandorten, zu einem sprunghaften Ansteigen der Plätze an einem Standort kommen kann. Die Einschätzung des Bedarfes wird somit schwieriger. Insofern ist eine jährliche Planung, wie sie weiter unten beschrieben wird, umso notwendiger. Aufgrund der aktuellen Ankündigung an einem Standort zwischen 25 und 30 Plätzen mehr schaffen zu wollen, wird für das Schuljahr 2014/15 mit einer Platzzahl von 2.508 Plätzen gerechnet.

Versorgungsgrad: Betrachtet man die Entwicklung der Platzzahlen unter dem Aspekt der stadtweiten Versorgung, stellt sich die Situation wie folgt dar. Im Schuljahr 2011/12 lag der Versorgungsgrad mit 2.344 Plätzen bei 56,3 %, im Schuljahr 2012/13 erhöhte sich der Versorgungsgrad auf 60,0 % bei 2.464 Plätzen. Im laufenden Schuljahr liegt der Versorgungsgrad gemäß Stichtagsmeldungen mit 2.470 Plätzen bei 60,6 %.

Schreibt man die Entwicklung für die nächsten Jahre auf der Basis der Bevölkerungsprognose ISEK 2030 – Nullvariante ab dem Jahr 2015 wieder mit einer 2-prozentigen Steigerung der Plätze fort, würden bis zum Jahr 2020 2.823 Plätze angeboten werden können, was einen Versorgungsgrad von rund 74 % bedeuten würde (siehe Anlage 1).

Jugendhilfeplanung

Die freien Träger der Jugendhilfe sind bemüht, möglichst vielen Kindern einen Platz im Außerunterrichtlichen Angebot anzubieten. An einigen Standorten ist ein Teil der freien Träger allerdings auf Grund der räumlichen Situation nur noch sehr eingeschränkt in der Lage, mehr Plätze anzubieten. Darüber, ob mehr Plätze angeboten werden und gegebenenfalls über deren Anzahl, entscheidet zurzeit der freie Träger gemeinsam mit der Schulleitung vor Ort. Die jeweiligen Träger beantragen die Förderung für die entsprechende Anzahl an Plätzen nach eigenem Ermessen. Das Jugendamt wird erst mit dem Förderantrag informiert. Insofern ist die Steuerungsfähigkeit durch das Jugendamt sehr eingeschränkt. Von einer bedarfsbezogenen Jugendhilfeplanung, die auch die Rahmenbedingungen an den einzelnen Standorten und den einzelnen Stadtbezirken in den Blick nimmt, kann nicht gesprochen werden.

Finanzielle Forderungen der Träger

Die Träger der freien Jugendhilfe halten die Platzpauschalen nicht für auskömmlich. Sie wünschen eine Erhöhung der Platzpauschalen und das alle Plätze gemäß den städtischen Richtlinien bezuschusst werden. Zurzeit gibt es eine Deckelung der Plätze, die gemäß den städtischen Richtlinien gefördert werden. Die Deckelung liegt bei 2.350 Plätzen. Alle darüber hinaus gehenden Plätze werden lediglich gemäß Landeserlass bezuschusst. Dies sind im laufenden Schuljahr 2013/14 120 Plätze.

Insbesondere kleine Einrichtungen haben finanzielle Probleme, wenn sie jedes Jahr mehr Plätze anbieten, für diese aber lediglich die Landesmittel und den kommunalen Eigenanteil gemäß Landeserlass erhalten. Schon heute müssen die freien Träger an den Grundschulen (ohne Wilhelm-Wagener-Schule) jährliche Mittelkürzungen durch die Deckelung der Platzzahl in Höhe von ca. 1.800 € bis ca. 7.250 € hinnehmen, was dauerhaft nicht tragbar ist. Gegebenenfalls sehen sich die Träger sogar gezwungen, ihr Platzangebot einzuschränken.

Betrachtet man die Rücklagen, wird offensichtlich, dass die meisten Träger eine deutlich geringere Rücklage haben, als dies die städtischen Richtlinien erlauben. Gemäß den städtischen Richtlinien ist eine Rücklage von 30 % der pauschalen Jahresförderung möglich. Die Rücklagen liegen bei ca. 20 % und weniger. Nur drei Träger liegen oberhalb der erlaubten Obergrenze. Ebenfalls drei Träger haben eine Rücklage von zum Teil deutlich weniger als 10 % bzw. weniger als 10.000 €. Die geringste Rücklage beträgt 2.808 €. ¹

2. Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise

2.a Steuerung der Entwicklung durch Jugendhilfeplanung

Jahresplanung

Künftig soll in einem abgestimmten und zeitlich strukturierten Verfahren die Anzahl der jährlich vorzuhaltenden Plätze standortbezogen festgelegt werden. Damit soll eine ungesteuerte Ausweitung der Platzzahlen vermieden werden. Die Anzahl der Plätze soll anhand der Kriterien Bedarf (stadtweit und in den Wohnplätzen), angestrebter Versorgungsgrad, Auslastung des Raumangebotes, pädagogisches Konzept der Einrichtung und personelles Angebot festgelegt werden. Neben der quantitativen Entwicklung sollen auch Aspekte der pädagogischen Qualität Eingang in die Planung finden. Zugleich soll in die Überlegungen die finanzielle

¹ Die Zahlen beziehen sich auf den Verwendungsnachweis aus dem Schuljahr 2011/12 vor Prüfung aller Verwendungsnachweise.

Leistungsfähigkeit der Stadt mit einfließen.

Längerfristige Jugendhilfeplanung

Auf der Basis von unterschiedlichen Daten wie Entwicklung der Anzahl der Grundschüler, der Bevölkerungsprognose ISEK 2030 – Nullvariante, gegebenenfalls einer Bedarfsabfrage bei den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und der Entwicklung der Anzahl von Kindertagesstättenplätzen mit einem Zeitbudget von 35 und 45 Stunden soll der künftige Bedarf ermittelt werden. Zugleich soll gemeinsam mit den Trägern der freien Jugendhilfe ermittelt werden, wie viele Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot sie unter Einbeziehung des pädagogischen Konzeptes und der räumlichen Gegebenheiten am jeweiligen Standort vorhalten können. Die Ergebnisse sollen perspektivisch in einen Integrierten Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplan 2020 einfließen.

Der Integrierte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplan soll die Betreuungsbedarfe und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt in Einklang bringen und Angebote sowie Finanzierung planbar machen.

Die Integrierte Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung soll somit künftig den Forderungen des § 80 des Sozialgesetzbuches VIII - insbesondere der Forderung der frühzeitigen Beteiligung der freien Träger der Jugendhilfe – genügen.

Die frühzeitige Beteiligung gilt auch verwaltungsintern z.B. dann, wenn es an einzelnen Schulstandorten ggf. zu räumlichen/baulichen Veränderungen kommen könnte/müsste. Die betroffenen Fachbereiche sollen entsprechend einbezogen werden.

2.b Künftige Finanzierung

Um im Weiteren die Forderungen der freien Träger einordnen zu können, werden die aktuellen Fördermodalitäten und verschiedene denkbare Varianten der künftigen Förderung dargestellt.

Bislang werden 2.350 Plätze gemäß den städtischen Richtlinien gefördert. Die aktuell darüber hinaus gehenden 120 Plätze werden nur gemäß Landeserlass plus des pflichtigen Eigenanteils der Stadt gefördert. Die städtischen Ausgaben liegen bei ca. 5.559.425 €.

Legt man 2.508 Plätze ab dem Schuljahr 2014/15 zu Grunde, ergibt sich für ein Schuljahr ein Finanzbedarf in Höhe von 5.612.700 € (inklusive Betreuungspauschale in Höhe von 116.500 €). Nach Abzug der Landesmittel in Höhe von ca. 2.541.640 € (ebenfalls inklusive der vorgenannten Betreuungspauschale) und überschlägig kalkulierter Elternbeiträge in Höhe von ca. 1.780.329 € liegen die Nettoausgaben der Stadt für ein Schuljahr bei ca. 1.290.731 €.

Gemäß den Trägerforderungen sind drei unterschiedliche Finanzierungsvarianten denkbar. Alle folgenden Berechnungen beziehen die Betreuungspauschale mit ein.

Um eine Vergleichbarkeit der Fördervarianten herzustellen, werden alle Varianten auf der Basis von 2.508 Plätzen berechnet. Ein Ausblick auf die weiteren Jahre kann erst gegeben werden, wenn eine jährliche Planung geregelt und mit den Trägern vereinbart ist. Hier können Steuerungseffekte Auswirkungen auf die Platzentwicklung haben, die sich nicht durch eine vereinfachte kontinuierliche Fortschreibung der bislang steigenden Platzentwicklung darstellen lassen.

Variante I: Der Träger „Der Paritätische Nordrhein-Westfalen“ fordert eine Pauschale pro Kind und Schuljahr von 3.300 € über alle Plätze. Viele der Bergisch Gladbacher Träger schließen sich dieser Forderung an. Die **Mehrkosten** gegenüber der aktuellen Förderung belaufen sich auf **2.780.200 €**.

Variante II: Künftig wird die Platzpauschale auf 3.409,86 € entsprechend der „Kindpauschale“ gemäß KiBiz (Gruppenform III, ab 3 Jahre, 25 Std. wöchentliche Öffnungszeit) erhöht. Die **Mehrkosten** belaufen sich gegenüber der aktuellen Förderung auf **3.055.229 €**.

Variante III: Ab dem Schuljahr 2014/15 werden alle vorgehaltenen Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot gemäß der städtischen Richtlinien gefördert. Die **Mehrkosten** belaufen sich gegenüber der aktuellen Förderung auf **113.705 €** (bei einer angenommenen Platzzahl von 2.508).

Einen Überblick über die verschiedenen Finanzierungsvarianten bietet die Tabelle in der Anlage 2.

3. **Fazit**

Die Platzpauschalen sind seit dem Jahr 2004/05 nicht angehoben worden und die freien Träger haben daher seitdem keinen finanziellen Ausgleich für die gestiegenen Personal- und Sachkosten erhalten.

Mindestens die Förderung aller Betreuungsplätze im Außerunterrichtlichen Angebot gemäß den in den städtischen Richtlinien genannten Fördersätzen ist notwendig,

- um auch in Zukunft qualifiziertes Personal in ausreichendem Umfang kontinuierlich beschäftigen zu können,
- um bedarfsgerechte Betreuungszeiten anbieten zu können und
- um ein hochwertiges Bildungsangebot vorhalten zu können.

Daher wird vorgeschlagen, dass alle Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot ab dem Schuljahr 2014/15 gemäß den zurzeit geltenden städtischen Richtlinien gefördert werden.

Perspektivisch ist zu überlegen, ob analog zu anderen Förderbereichen (KiTa, Spielgruppen, Tagespflege u.a) eine Dynamisierung der Pauschalen um 1,5 % bzw. entsprechend der Regelung im jeweiligen Kindergartengesetz zumindest bezogen auf die städtische Nettoförderung jährlich eingeführt wird. Dazu wird es in einer der nächsten Sitzungen eine weitere Vorlage geben, da die entsprechenden Haushaltsmittel in den Haushalt 2014 bereits eingestellt wurden.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld: 8 und 9
Mittelfristiges Ziel: 8.1; 9.1; 9.2
Jährliches Haushaltsziel:
Produktgruppe/ Produkt: 006.560.020

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr (2014)*	Folgejahr (2015)**
Ertrag	4.281.258 €	4.321.969 €
Aufwand	5.636.652 €	5.726.405 €
Ergebnis	1.355.394 €	1.404.436
<u>2. Finanzrechnung</u> <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u></small>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten ja
 nein
siehe Erläuterungen

* auf Basis von 2.508 Plätzen ab 01.08.2014 (gemäß städtischen Richtlinien)

** auf Basis von 2.508 Plätzen für 12 Monate (gemäß städtischen Richtlinien)